



Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Beschluß vom 01. Mai 2017 - Staatsamt für Völkerrecht

Die staatliche Einrichtung als ranghöchste oberste Rechtsaufsichtsbehörde und justiziable Einrichtung im Bundesstaat Bayern dient während der Reorganisation für die bayrischen Staatsangehörigen vorrangig als Ansprech-, Beschwerde-, Erfassungs-, und Mediationsstelle in allen völkerrechtlichen Angelegenheiten. Das Staatsamt für Völkerrecht klärt die Aktenlage in Fällen mutmaßlicher Verstöße gegen das Völkerrecht, bzw. bei Verstößen gegen die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs im Geltungsbereich des Territoriums des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1914 (AzRR), zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs.

Es übernimmt hierbei die Schnittstelle zwischen den Verwaltungen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und dem Staatsamt übergeordneten höherinstanzlichen Reichsamt für Völkerrecht.

Das Staatsamt für Völkerrecht hat derzeit die nachstehende Adresse

**Staatsamt für Völkerrecht
Am Brückelgraben 9
zu [67071] Ludwigshafen am Rhein
E – Post: voelkerrechtsbuero@bundesstaat-bayern.net**

und wird derzeit über den Regierungsvertreter der administrativen Regierung des Bundesstaats Bayern, *Johann Karl Rudolf a.d.F. Stanner* geführt.

Vertretungsberechtigt sind die Regierungsvertreter für innere Angelegenheiten.

Dieser Beschluß wurde mit einfacher Mehrheit angenommen und ersetzt den Beschluß Nr. 15 vom 19. November 2016 und tritt mit Ausstellungsdatum in Kraft.

Gegeben zu Landsham am 01. Mai 2017

Monika Gertrud a.d.F. Sedlmeir
Bereich innere Angelegenheiten

Monika a.d.F. Sedlmeir

